

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Achter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 27 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 20 Neugroschen.

N^o 17.

Erscheint jede Mittwoche.

26. April 1843.

Des Mannes Ehre und der Denun- ciationsprozeß.

Liebe und Ehre waren von jeher die edelsten und höchsten Kräfte, welche Menschen bewegten. Liebe umfaßt Aeußeres, Ehre Inneres. Beide sind, wie alles Menschliche, dem Wechsel der Ansichten, Meinungen und Bildungen des Volkes unterworfen, sie unterliegen, sollen wir ein triviales Wort gebrauchen, der Mode. So scheint jene Liebe, welche man vorzugsweise: o Liebe! nannte, mit dem endlich abgedroschenen Pasontänischen und Clauernschen Romanen aus den Köpfen der Schüler und Mädchen ziemlich verschwunden und einer weit vernünftigeren, der Gatten- und Familienliebe gewichen zu sein. Menschenliebe, vor einiger Zeit unter dem Namen Humanität, jetzt unter dem Namen des Liberalismus gefaßt, ist die herrschende Idee der Zeit: auf dem Papier wenigstens; denn im Leben spürt man noch verdammt wenig davon. Gestützt auf den Satz: liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, soll die neue Lehre christliche Gottesliebe practisch machen und den Menschen durch den Staat, wie die Kinder durch die Schule bilden: Heil ihr! Du aber, Vaterlandsliebe, neuerstandenes, erst seit Napoleons Druck und Sturz neuerkanntes Kleinod, lodernde Opferflamme, ängstlich bewacht vom Auge der Gewalt, einsamer Fels im Nebel der Gegenwart, wo bist du? stürzen sie noch immer verzweifelt herab, deine Priester, die neuen Adbriche, oder bauen sie still deinen Tempel und hoffnungsvoll?

Anders mit der Ehre. Wo fände sich jetzt ein Mann, der nicht sagte: meine Ehre. Freilich ist der Begriff davon verschieden; der hält das, jener jenes für Ehre; aber jeder Mensch hat doch Etwas, was ihm heilig ist: ein besseres Gefühl, dessen Verletzung ihm wehe thut, eine innere Meinung seines Werthes,

deren Anerkennung er bei andern voraussetzt und von ihnen verlangt. Der Eine hält darauf, Vermögen erworben zu haben und bewahren zu können, der Andere freut sich der Stufe, die er mühsam der bürgerlichen Gesellschaft abrang, ein Dritter sonnt sich im Glanze eines uralten Namens, ein Vierter stützt sich auf sein Talent, ein Fünfter auf sein Glück, ein Sechster gar auf seine Beschränktheit, ja, selbst der gemeinste Verbrecher, der Dieb, hat seine Ehre: er sündet sie im Grade der Kühnheit und Gefahr bei der Begehung, der Festigkeit und List bei der Entdeckung seiner Thaten. Was ist nun aber wahre Ehre? Liegt sie in der Parole: ein Mann ein Wort? — Nicht allein darin, obschon ein Mann von Wort zu sein, das erste Kennzeichen eines Ehrenmannes ist. Auch darin liegt die Ehre nicht, seine Pflicht als Diener oder in besonderer Stellung zu thun, noch endlich liegt sie darin, für Thron und Altar und die Interessen Beider zu streiten; sie liegt lediglich darin, niemals schlecht und gemein zu sein, sich selbst und Andere zu achten, auf welchem Platz immer das Schicksal uns stellt. Das Ideal eines Ehrenmannes freilich ist: frei zu sein von allem Sinn für Unrecht, streng zu sein gegen sich selbst, gerecht zugleich und mild gegen Andere; der rechte Mann findet sein Glück und seinen Werth nur im Bestehen des öffentlichen Rechtes und in der Größe seines Vaterlandes. Der ist der Beste, der die Ehre seines Vaterlandes durch sein eigenes Beispiel nicht schmälert und an sich nicht schmälern läßt. Das ist's, was die Franzosen und Engländer ziert. Zum Glück ist dieses Streben auch dem Deutschen nicht fremd. Seit dem Befreiungskriege hat sich in Deutschland der Sinn für bürgerliche und National-Ehre mehr geklärt und verbreitet. Namentlich ist sich diese Richtung im Mittelstande be-

wufter worden. Wie man sich im gefelligen Leben mehr scheut, Selbstsucht und Gewinnlust öffentlich zur Schau zu tragen, so ist man auch im Betreff äußerer und innerer Ehre zarter geworden und begeht und duldet weit weniger rohe Betastung oder Verletzung, als man früher zu leiden wohl gewohnt sein mochte. Auch im reinen Bürgerstand herrscht in dieser Beziehung weit mehr Geist. Man fängt wieder, wie wohl ehemals in den alten Reichsstädten, an, auf Bürgerehre zu halten. Nur in den untersten Regionen beider Theile, sowohl des Mittelstandes im engeren Sinne (der sogenannten Honoratioren) und des niederen Theils des Bürgerstandes fallen noch Sachen vor, welche den ganzen Stand bes Flecken. Man denke an manche Auftritte in den geschlossenen Gesellschaften, Resourcen, Harmonieen und dergl. und an manche Scenen in den Bierhäusern. Nichtsdestoweniger ist und bleibt ausgemacht, daß sich der Sinn für Ehre im Volke immer fortbildet. Und dazu, wer mag es leugnen, trägt vorzugsweise der Staat und seine Form bei. In absoluten Staaten, wo mehr Unterordnung ist, wo eben deshalb die Verwaltung ungeregelter ist und öffentliche Vergehungen, wie Bestechungen, freche Begünstigungen und dergl. häufiger vorkommen, kann natürlich der Sinn für Ehre nicht allgemein sein. Wer durchkommen will, muß sich dort schmiegen. Sich aber nach der Decke strecken und Ehre im Leib haben, verträgt sich schlecht miteinander. In constitutionellen Staaten dagegen, wo Alles controlirt und Alles controlirt wird, wo Regierung und Beamte vorangehen sollen und müssen, daß Alles wenigstens formell gesetzlich und recht geschieht, ist schon damit der Grund zu äußerer Ehrenhaftigkeit gelegt.

Kommt dazu eine nur einigermaßen freie Presse, nur einige Deffentlichkeit, so müßte ein Volk sehr wenig Kern haben, wenn nicht rasch auch innere Ehrenhaftigkeit folgen sollte. Auch werden wir uns kaum irren, wenn wir im Kampf der Parteien, den jedes constitutionelle Leben mehr oder minder anregt, einen neuen Sporen erblicken. Jeder öffentliche Streit wird zumeist um die Ehre geführt und wie der Soldat den Feind am meisten achtet, welcher der tapferste ist, so wird der Gegner am höchsten geschätzt, der den Streit am ehrenhaftesten führt. Man kann abweichende Meinungen haben, die Meinungen können sogar ungerechte sein und zu Ungerechtigkeiten führen, und dennoch kann derjenige, der Ungerechtigkeiten ver-

theidigt, also gewissermaßen begehen hilft, ein Mann von Ehre sein, d. h. er kann innerlich, was er thut, consequent verantworten und sich selbst (ob mit Recht oder Unrecht, ist hier ganz einerlei) achten. Ehre ist einer der schwierigsten Begriffe, die es giebt, weil sie in tausend Individuen tausendmal anders ist. Wer Ehre nicht hat, lernt niemals begreifen, was sie ist. Kann der Blinde die Farbe begreifen? Ein Phantom sie nennen, kann nur der, dem Alles Phantom ist, was er nicht essen kann. Ehre ähnelt dem Duft der Blume, der Wärme des Sonnenstrahls; man merkt sie, aber man greift sie nicht mit Fingern. Sie ist ein so großer Stecken und Stab durch alle Gänge des Lebens, wie die Liebe oder jeder andere Glaube und wohl mag es große außerordentliche Charactere gegeben haben, welche nichts hatten, woran sie sich hielten, als ihre Ehre. Wie wollte man sonst jene Großthaten im Feld oder Parlament von Männern voll Unglauben und Gottlosigkeit erklären?

Je höher dieses Gut in den Augen der Welt und im wahren Wesen der Dinge steht, um so mehr ist zu bewundern, daß der Staat seinen Werth nicht richtig erkannt und bedacht hat. Ehre ist so heilig, wie jedes andere Eigenthum und der Staat verpflichtet, das Eine zu schützen wie das Andere. Das hat man auch keineswegs verneint; aber sonderbar ist es, hier zu vergleichen, wie der Staat Beides schätzt. Wer die Ehre eines Andern mündlich oder schriftlich kränkt, wird höchstens mit drei Monaten Gefängnis gestraft. Wer mir aber zehn Thaler maus't, wird schon mit Arbeitshaus bis zu drei Monaten gestraft. Die Rechnung ist leicht: Die Ehre des Mannes ist somit dem Staat höchstens zehn Thaler werth; und was hat man jetzt für zehn Thaler? Darin aber liegt ein Hauptfehler unseres Rechtes. Er ist leider ein sehr alter; denn schon unsere Vorfahren zahlten Schimpf mit Geld. Freilich steht auch im Sachsenspiegel: auf eine Maulschelle gehört der Dolch; aber das gilt nichts mehr. Jenen Brauch dagegen, Beleidigungen mit Geld zu strafen, haben wir redlich beibehalten. Bei Discussion des Strafgesetzes erhoben sich zwar einige Stimmen, welche das Geld als Aequivalent für Beleidigungen durchaus hinweg haben wollten; die Opposition kam jedoch, wie gewöhnlich, wenn sie etwas Radikales will, nicht durch. Daher die Ansicht, daß gesetzliche Genugthuungen nach dem Coder wahrer Ehre keine Genugthuungen wären, daher gilt noch immer die alte, etwas vornehme Manier und wird gelten, so lange man keinen höhern Beweissatz findet, als den bekannten: mein Leben für meine Ehre.

Unser Denunciationsprozeß zum Wenigsten genügt kaum den niedrigsten Anforderungen der Zeit und ist jedenfalls der allerschwächste Theil unserer gesammten Justiz. Abgesehen davon, daß meine Ehre durchaus nicht wieder hergestellt wird, wenn mein Beleidiger fünf oder zehn Thaler bezahlen muß, ja, daß sogar etwas Unehrenhaftes darin zu liegen scheint, den

Begner deshalb, weil er mich an der Ehre verletzte, am Beutel anzugreifen, so leidet auch das Verfahren selbst an der größten Unsicherheit des zu gewährenden Rechtsschutzes. Diese Mangelhaftigkeit des Instituts findet Grund theils in dem großen Spielraum, welcher dem untersuchenden Richter gewährt ist, theils in der Unmöglichkeit, einmal gesprochene Sentenzen durch Appellationen zu ändern. Nach dem Criminalgesetzbuch steht nicht nur das größere oder geringere Strafmaß in der Willkür des Richters, sondern es ist ihm sogar freigestellt, ob er mit Gefängnis oder mit Geld strafen will. Daß man unter solchen Umständen gute Freunde der Richter mit wenig Erfolg denunciirt, ist natürlich. Ist steht gar zu fürchten, daß, wenn die Beleidigung etwa feiner und darum oft gerade größer ist, der klagende Theil abgewiesen und zu Abstattung der Kosten verurtheilt wird, weil der Richter keine Ehrverletzung erkennen will; oder daß man die Erörterung des Sachbestandes so oberflächlich nimmt, daß sich wenigstens eine Kostencompensation rechtfertigen läßt. Welche Masse von Ungerechtigkeiten hier unterlaufen, ist jedem practischen Juristen hinlänglich bekannt. Eine Appellation aber hilft um deshalb nichts, weil bei uns der Grundsatz gilt: *in durius reformari nequit* d. h. ist wider einen criminell Angeklagten einmal erkannt, kann das zweite Erkenntnis niemals härter ausfallen. Ist also in einer Ehrverletzungssache der Beleidiger, sei es mit Recht oder Unrecht, einmal freigesprochen, so hilft kein Appelliren; denn das Appellationsgericht, ist, obigen Grundsatzes halber, den ersten Bescheid zu ändern, außer Stand, somit bleibt der Beleidigte sitzen und der Beleidiger lacht ihn aus. Höchstens werden manchmal, wenn die Sache gar zu auffällig ist, dem beleidigten Theil, welcher besage des ersten Urtheils auch noch Kosten bezahlen soll, diese abgenommen und dem Gericht übertragen. Das ist aber freilich äußerst selten und darum allenthalben unser Denunciationsprozeßrecht im Argen.

Nur durch Eins wäre zu helfen: durch Dessenlichkeit und Mündlichkeit vor einer, am liebsten geschwornen Richterbank. Würde jede Beleidigung von ehrenhaften Männern, wie vor einem Ehrengericht, öffentlich untersucht und ernsthaft bestraft, wohl könnte mit solcher Genugthuung Jeder sich zufrieden stellen lassen. Dann würde aber auch nicht fehlen, daß die so häufigen und erbärmlichen Schimpfereien und Rügensachen hinwegfielen und Achtbarkeit und Ehre in allen, selbst den untersten Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft stiegen.

Der Kirchengang.

Wenn ich unsere schön geschmückten Damen Feiertags in die Kirche gehen sehe, fällt mir unwillkürlich der Streit der zwei Königinnen des Nibelungen-

liedes ein. Dieses alte Helbengedicht besingt, wie bekannt, den Zorn der Königin Kriemhilde, deren Mann Siegfried erschlagen ward und welche, aus Rache, dafür das ganze königliche Geschlecht Gunthers, ihres Bruders, vernichtete.

Die nächste Veranlassung dieses großen Hasses ist ein Zank der Königin Kriemhilde mit ihrer Schwägerin Brunhilde, der Frau des Königs Gunther. Die beiden Weiber sitzen eines Tages beisammen und rühmen ihre Männer. Kriemhilde sagt von dem ihrigen:

nun sieh nur, wie er geht,
Und wie er so recht herrlich vor allen Recken steht,
Sowie vor den Gestirnen des Mondes lichte Gluth.
Mir ist um ihn von Herzen recht wonnereich zu Muth.

Auch Brunhilde lobt den ihrigen:

wie stattlich und wie schön
Dein Mann auch sei, so mußt Du doch Gunthern zugestehn,
Deinem edeln Bruder, daß er ihn überragt.
Er ist der erste König, behaupt' ich unverzagt.

Der Streit geht weiter, Brunhilde wirft der andern vor, ihr Mann sei ja der Unterthan des ihrigen; „ich hörts ihn selbst gestehen.“

Darauf Kriemhilde:

so wär' mir übel gescheh'n.
Du darfst ihn doch nie halten für Deinen Unterthan
Er ist von größerm Werthe, als Dein edler Mann,
Mein lieber Bruder Gunther, das sag' ich unverzagt.
Laß mich nicht wieder hören, was Du bis jetzt gesagt;
Dein übermüthig Wesen hab' ich nun herzlich satt.

Die Königin Brunhilde wird immer böser und spricht:

Du hältst Dich für zu wichtig;
Ich will doch gerne sehen, ob ich vor Dir, als Königin
Zur Kirche gehen kann. — — —
So hub sich in den Frauen Zorn und Haß genug.

Kriemhilde macht nun große Vorbereitungen zum Kirchengang, sie und ihr Hofstaat legen das beste Zeug auf und es ereignet sich, außen vor der Kirche, ein Austritt, in dessen Folge die mächtigsten Helden fallen, ein Königshaus ganz zu Grunde geht, ein anderes zertrümmert wird und die edelsten Geschlechter in einer großen, weiten Leichenhalle, wie vom Tode gemähet, umherliegen. Das Nibelungenlied ist in dieser Kirchengang-Stelle so kräftig und schön, daß wir nicht umhin können, sie herzusetzen:

„Nun kleidet euch, ihr Mädchen!“ sprach weiter Siegfrieds Weib,
„Es muß ohn' Schimpf und Schande verbleiben hier
mein Leib;

Laßt sehen, daß ihr Reichthum habet an Kleiderstaat:
So wird sie wohl bald leugnen, was sie gesprochen hat.

Sie waren alsbald willig und suchten Kleiderpracht,
Und viele Frau'n und Mädchen wurden damit bedacht,
Besonders ward gezieret der schönen Kriemhild Leib. —
Schon fort mit dem Gesinde war König Gunthers Weib. —

Mit drei und vierzig Mädchen, die trugen Kleiderpracht,
 Deren Stoffe waren in Arabia gemacht,
 Kam Kriemhild zu der Kirche, herrlich angethan,
 Wo ihrer längst schon harrte Siegfrieds ganzer Bann.
 Es nahm die Leute Wunder, warum das wohl geschah,
 Daß man die Königinnen also geschieden sah,
 Sie nicht zusammen gingen, wie früher es geschehn.
 Es sollte manchem Ritter viel Leid daraus entstehn.
 Es stand schon vor der Kirche König Gunthers Weib.
 Und manches Ritters Augen hatten Zeitvertreib
 An den schönen Frauen, die sie hier nahmen wahr.
 Jetzt kam die schöne Kriemhild mit ihrer herrlichen Schaar.
 Was Kleider auch getragen je eines Ritters Kind,
 Gegen ihr Gesinde war Alles nur ein Wind;
 Sie war so reich an Schmucke, daß dreißig Königsfrau'n
 Nicht aufweisen konnten, was an ihr allein zu schau'n.
 Und ob's auch Jemand wollte, er konnte doch nicht sagen,
 Daß man so reicher Kleider je mehre sehen tragen,

Als die, worin sich zeigten Kriemhildens Mägdelein,
 Zum Aerger Brunehildens, sonst hätte sie's lassen sein.
 Vor der weiten Kirche bekamen sie sich zu sehn,
 Und Brunhild hieß Kriemhilden im Zorne stille stehn.
 Sie sprach in übler Laune: „Als dienstbar mir ergeben,
 Darfst Du vor mir nicht gehen und Dich nicht überheben.“
 Zur Antwort gab ihr Kriemhild in ihrem zornigen Muth:
 „Wenn Du geschwiegen hättest, das köze Dir eh'r zu Gut.
 Da hast ja selbst geschändet Deinen schönen Leib:
 Wie konnte Mannes Buhle werden Königs Weib?“
 „Wen machst Du hier zur Buhle?“ sprach des Königs Weib.
 „Dich“, sagte Kriemhilde, „denn Deinen schönen Leib
 „Genoß Siegfried zuerst, mein vielgeliebter Mann,
 Und nicht mein Bruder war es, der Dir die Ehre abgewann.“
 „Wahrhaftig“, sagte Brunhild, „das will ich Gunthern
 sagen.“ 2c. 2c.
 Und nun wird ein Heidenspectakel.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer. Am Mitt-
 woch früh 7 Uhr hält Hr. Diak. Steudel allgem. Beichte.

Verpachtung. Künftigen

29. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

soll das zeither zum hiesigen Kommunsförsterdienste gehö-
 rige, auf dem Freiburger Berge gelegene Dienstfeld, so
 weit es noch unbestellt ist, auf heuriges Jahr verpachtet
 werden, welches mit der Bemerkung andurch bekannt ge-
 macht wird, daß diese Verpachtung in hiesiger Rathsexpe-
 dition erfolgen soll. Adorf, am 25. April 1842.

Der Stadtrath daselbst.

Verkauf. Kommenden

3. Mai dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr,
 soll folgendes mir zugehörige Immobiliare, als:

- 1) ein halbes brauberechtigtes Wohnhaus sub No.
 Catast. 149. in der langen Gasse;
- 2) eine halbe Scheune vor dem Freiburger Thore, sub
 No. 52. catastrirt, und
- 3) eine Holzreuth im Kaltenbach, neben der verwittw.
 Färber Tauscher und des Seifensieder Heckels Holz-
 zern gelegen,

in meiner Wohnung anderweit an den Meistbietenden
 verkauft werden, als wozu man Erstehungslustige hiermit
 einladet und erwartet. Adorf, am 20. April 1843.

Friederike Wilhelmine verw.
 Chirurg Runge.

Auction.

Mittwoch, am 3. Mai, Vormittag 10 Uhr, wird in
 der Freiburger Rittergutswaldung, in der Haserreuth und
 Vogelheerd, eine Quantität Kiefern- aber größtentheils
 Fichten-Aufraum, gegen gleich baare Bezahlung, an den
 Meistbietenden versteigert werden.

Um fernere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ersuche
 ich alle diejenigen respect. Abnehmer, welche noch Auf-
 raum von den letzten Auctionen im Gehau stehen haben,
 denselben bis zur nächsten Auktion abzufahren.

Freiberg, den 21. April 1843.

Heinrich Hohl.

Gesuch. Fünfhundert bis sechshundert Thaler wer-
 den gegen Hypothek auf mehrere zu Brambach gehörige
 Feld-, Wies- und Waldgrundstücke unter vierprocentlicher
 Verzinsung zu leihen gesucht durch

Advocat W. Becker.

Empfehlung. Hiermit erlaube ich mir, meinen
 geehrten Freunden bekannt zu machen, daß ich von dato
 an unter meiner Firma auf dem hiesigen Plage ein
 Material- und Taback-Geschäft etablirt habe, und bitte
 bei reeller Waarenbedienung um geneigten Zuspruch.

Neukirchen, den 20. April 1843.

E. A. Spranger.

M ü g e.

Das am 2. Osterfeiertage Nachmittags um 2 Uhr in
 der F..... G.... vorgekommene unbändige Lachen
 und Fingerweisen zeigte wahrhaftig von wenig Bildung
 und Sitte, worauf doch die Lachenden so große Ansprüche
 machen. Wahrscheinlich war es aber blos ein Zeichen
 des Neides. Wenn dieses der Fall, nun dann mögen sie
 sich trösten, es wird sich wohl auch endlich einmal machen.

H. H...

Berichtigung. In der Beilage zur vorigen Num-
 mer d. Bl. ist in den kirchlichen Nachrichten der Filial-
 kirche Elster auf der ersten Zeile irrthümlich das Drei-
 einigkeitsfest statt des Sonntages „Quasimodogeniti“
 angegeben worden, was hiermit berichtigt wird.

